

Buch- und Musikalienhändler gab sie einen neuen Barsortimentskatalog (8°. 96 S., abgeschlossen Oktober 1892) heraus.

Als besondere Ausgabe hat auch L. Staackmann in Leipzig denjenigen Teil seines großen Barsortimentskatalogs, der die Musikwerke verzeichnet, erscheinen lassen. (8°. 25 S.)

Von Lehrmittelkatalogen liegt uns der neue Katalog der Deutschen Lehrmittelanstalt Franz Heinrich Klodt in Frankfurt a. M. (8°, 144, 40 u. 120 S.) vor. Er gliedert sich in 3 Abteilungen: 1) Unterhaltungs- und Lehrmittel; 2) Turn- und Spiel-Apparate, Sammlungen und Sammelgerätschaften; 3) Dampfmaschinen, Modelle, elektrische, optische u. physikalische Apparate u. Das Blättern in diesem hübsch illustrierten und ungewöhnlich reichhaltigen Kataloge ist uns stets ein besonderes Vergnügen gewesen, so auch in diesem neuesten, und wir zweifeln nicht, daß auch Andere das gleiche Vergnügen daran finden werden. Der heutigen Jugend wird zu ihrer Belehrung und Unterhaltung außerordentlich viel Nützliches und Schönes geboten, das hoffentlich immer auf recht fruchtbaren Boden fällt. Der Katalog der Deutschen Lehrmittelanstalt ist ein redendes Zeugnis für diese Sorgfalt und Umsicht, die man der heutigen Erziehung zuwendet. Möchte der Sortimentsbuchhandel, dem diese Gebiete ja nahe liegen, sich die angenehme Mühe machen, den vorliegenden Katalog zu prüfen und nach Möglichkeit klingenden Gewinn aus den darin verzeichneten und verlockend abgebildeten Schätzen zu ziehen.

Vermischtes.

Gesetzentwurf betr. Verschärfung des § 184 des Strafgesetzbuches. — Der im Reichstag jetzt wieder eingebrachte, vorjährige Entwurf eines Gesetzes über Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs lautet im § 184:

„Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlügt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt, oder zum Zweck der Verbreitung im Besitz hat, ankündigt oder anpreist, oder wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht, ingleichen wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlügt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergernis zu erregen geeignet sind, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu eintaufendsechshundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann. Die Strafen des Absatz 1 treffen auch denjenigen, welcher aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Aergernis zu erregen.“

Der in Geltung befindliche Wortlaut ist folgender:

„§ 184. Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlügt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Aergernis zu erregen.“

Selbsthilfe gegen Nachdruck von Zeitungsfeuilletons in Amerika. — Durch die amerikanische Copy right bill ist den deutschen Schriftstellern seit kurzem die Möglichkeit gegeben, ihre Romane und Novellen gegen Nachdruck in den Vereinigten Staaten zu schützen; dagegen war es mit Rücksicht auf die Umständlichkeit der für die Sicherung der Schutzrechts erforderlichen Maßnahmen bisher nicht gelungen, auch für kleinere feuilletonistische Arbeiten, die in der Tagespresse veröffentlicht werden, sich den gleichen Schutz zu sichern. Infolge dessen entnahmen die großen Zeitungen Amerikas mit wenigen Ausnahmen ihr umfangreiches Feuilleton-Material fast ausschließlich den deutschen Tagesblättern, ohne daß die Autoren auch nur die geringste Entschädigung für diese Ausnutzung ihres geistigen Eigentums erhielten. Durch einen Vertrag, welchen der Deutsche Schriftsteller-Verband durch Vermittelung der Firma F. Bennisheimer in Mannheim mit der German American Feuilleton Agency abgeschlossen hat, ist diesem Uebelstande nunmehr voll-

kommen abgeholfen. Die genannte Agentur hat sich hiernach verpflichtet, jedes zum Abdruck in einer deutschen oder deutsch-österreichischen Zeitung angenommene Feuilleton, sofern dasselbe abschriftlich mindestens acht Tage vor der Veröffentlichung in Deutschland an das Bureau des Deutschen Schriftstellerverbandes (Berlin W., Potsdamerstraße 122c) eingeliefert wird, ohne weitere Prüfung für eine amerikanische Feuilleton-Korrespondenz anzunehmen und sofort zu honorieren. Zur Sicherung dieser Verpflichtung hat sie ein entsprechendes Kapital bei der Dresdner Bank niedergelegt, aus dem die Honorare von dem deutschen Schriftstellerverband unverzüglich angewiesen werden können. Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1893 in Wirksamkeit.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Seemann's litterarischer Jahresbericht und Weihnachts-Katalog für 1892. Eine Auswahl der hervorragendsten Erscheinungen des Büchermarktes, herausgegeben unter Mitwirkung von Professor Dr. R. Friedrich in Leipzig, Professor Dr. C. Gehlert in Chemnitz, Professor Dr. A. Kirchhoff in Halle a. S., Professor Dr. E. Lehmann in Leipzig, Dr. Ad. Rosenberg in Berlin, Professor Dr. O. Seemann in Hannover von Dr. K. Heinemann in Leipzig. 22. Jahrgang. gr. 8°. 128 S. Leipzig, Artur Seemann.

Katholische Theologie. Antiqu. Katalog No. 207 der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. 8°. 62 S. 1420 Nrn.

Geistliche u. weltliche Musik nebst deren Litteratur. Liturgik. Hymnologie. Antiqu. Katalog No. 208 der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. 8°. 54 S. 1414 Nrn.

Verzeichnis der hauptsächlichsten ausländischen Zeitschriften zu beziehen durch F. A. Brockhaus' Sortiment in Leipzig. 8°. 32 S.

Histoire de la France, la noblesse, l'histoire des provinces et la révolution. Antiqu. Katalog No. 86 von Anton Chossonnery in Paris. 8°. 16 S. 283 Nrn.

Généalogie. Héraldique. Numismatique. Antiqu. Katalog No. 59 von H. Georg in Basel. 8°. 18 S. 322 Nrn.

Kunst-Prachtwerke. Klassiker. Antiqu. Katalog Neue Folge No. 23 von Carl Greif in Wien. 4°. 8 S. 450 Nrn.

Bibliotheca catholica theologica. Teil I. Antiqu. Katalog November 1892 von Wilhelm Jacobsohn & Co. in Breslau. (Enthaltend einen Teil der nachgelassenen Bibliothek des hochw. Herrn Domcapitular Franz Xaver Karker.) 8°. 48 S.

Katalog der Deutschen Lehrmittelanstalt Franz Heinrich Klodt in Frankfurt a. M. 8°. 144, 40 u. 120 S.

Verlags-Verzeichnis von Herm. J. Meidinger in Berlin. 12°. 21 S.

Catalogo della Biblioteca di S. E. il cardinale Augusto Theodoli. IIa. parte. Vendita dal Lunedì 5 al Giovedì 15. dicembre 1892. Roma. Libreria antiquaria di V. Menozzi. 8°. 128 S. No. 1621 bis 3230.

Bibliotheca juridica. Systematisches Verzeichnis der neueren und gebräuchlicheren auf den Gebieten der Staats- und Rechtswissenschaft erschienenen Lehrbücher, Compendien, Gesetzbücher, Commentare u. Mit einem Sach- und Autorenregister. 9. Auflage. II. 8°. 70 S. Leipzig, Rosberg'sche Buchhandlung.

Weihnachts-Katalog. Verzeichniss einer Auswahl von Geschenkwerken für evangelische Kreise. Ausgegeben von Theodor Rother in Leipzig. 8°. 60 S.

Catalogus librorum universa antiquarum et literarum et rerum studia complectentium. Antiqu. Katalog No. 149 von Simmel & Co. in Leipzig. 8°. 112 S. 4525 Nrn.

Hervorragende Kunst- u. Prachtwerke in Kupferstich, Radierung etc. Lager-Katalog No. 1 von J. Velten in Karlsruhe. 8°. 54 S. 804 Nrn.

Festzeitung der »B. B. G.« (Berliner Buchhändler-Gesellschaft) zur Feier des vierten Stiftungsfestes am Sonntag den 13. November 1892. gr. 4°. 4 S. (Druck von A. W. Hayn's Erben in Berlin SW.)

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt sind aus den von Professor Julius Lessing herausgegebenen Vorbilderheften aus dem königlichen Kunstgewerbe-Museum die Orientalischen Teppiche (Berlin, Verlag von Ernst Wasmuth). Lessing, der in seiner prachtvollen Publikation »Orientalische Teppichmuster« (Berlin, E. Wasmuth 1877) zuerst Rekonstruktionen der orientalischen Fußboden-Teppiche, nach den europäischen Bildern des 15. und 16. Jahrhunderts unternommen hatte, giebt in dem vorliegenden Werke eine Zusammenstellung der schönsten, in den Sammlungen des Museums vorhandenen Teppiche. Die Art der Wiedergabe ist außerordentlich anschaulich. Während in der ersten Publikation das Muster auf quadriertes Papier übertragen war, ist hier mit Hilfe der Photographie eine Art der Darstellung gewählt, welche nicht